

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2006/2014**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 07.02.2014

Amt: Koordinierungsstelle Lokale Agenda 21
 Aktenzeichen/Telefon: LA21-Bü-2114
 Verfasser/-in: Lokale Agenda 21-Gruppe "Nachhaltige Entwicklung"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur		Beratung
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Änderung der Indikatoren für eine nachhaltige Stadtentwicklung
 (Lokale Agenda 21 der Universitätsstadt Gießen)
 - Antrag des Magistrats vom 07.02.14 -**

Antrag:

„1. Den geänderten Indikatoren für eine nachhaltige Stadtentwicklung mit den zugeordneten Definitionen und Zielen wird zugestimmt.

2. Die Daten für den Indikatorensatz werden weiterhin regelmäßig erhoben und bewertet. Sie bilden die Grundlage für den nächsten Nachhaltigkeitsbericht für die Universitätsstadt Gießen.“

Begründung:

„Der Agenda-Rat (mit Vertretern der LA21-Gruppen, der StvV-Fraktionen, der Dezernate der Stadtverwaltung und des Ausländerbeirats sowie der Koordinierungsstelle LA21) hat die Änderung der Nachhaltigkeitsindikatoren intensiv beraten und im Konsens beschlossen. Er bittet die Stadtverordneten um Beschluss.

Nach den Beratungen des ersten Nachhaltigkeitsberichtes in den Ausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung im August / September 2010 begann die Nachhaltigkeitsgruppe im November 2010, den Satz von insgesamt 36 Indikatoren für eine nachhaltige Stadtentwicklung grundlegend zu überprüfen. Die Indikatoren waren als Grundlage für einen Nachhaltigkeitsbericht am 05. Oktober 2004 auf Vorlage des Agenda-Rates von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.

Im Ergebnis der arbeits- und zeitintensiven Überprüfung aller Indikatoren ist der Indikatorensatz um 8 auf insgesamt 28 Indikatoren verringert worden: insbesondere wegen geringer Aussagekraft bzw. zu großen Arbeits- und Finanzaufwandes für die Datenerhebung. Außerdem wurden einzelne Indikatoren und ihre Definitionen geändert.

Die vorliegenden Indikatoren dienen als Messgrößen für zentrale Problemfelder der Entwicklung Gießens. Der Indikatorensatz orientiert sich an Zielen für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen im Rahmen der Lokalen Agenda 21 in den Handlungsfeldern Ökologie, Ökonomie, sozialer Bereich und Beteiligung der Bürgerschaft. Um die Entwicklungen dort beschreiben zu können, werden mit Hilfe der Definitionen der Indikatoren Datenreihen zusammengestellt. Die Ergebnisse sind geeignet zu beschreiben, wieweit Nachhaltigkeitsziele erreicht worden sind und wo besonderer Handlungsbedarf besteht.

Im Lichte der (Pionier-)Arbeit für den ersten Nachhaltigkeitsbericht unterzog die Gruppe Anzahl und Definitionen der verwendeten Indikatoren folgender Prüfung:

- Sind die Indikatoren nach Anzahl, Definition und Aussagekraft sämtlich für die Dokumentation einer nachhaltigen Entwicklung notwendig und geeignet?
- Ist der Zugang zu den Daten – im Unterschied zum ersten Nachhaltigkeitsbericht – unkompliziert und ohne großen Zeitaufwand möglich?
- Kosten für die Datenerhebung müssen gering sein.
- Statistiken müssen zu einfach handzuhabenden Zahlenwerten auswertbar sein.
- Indikatoren müssen möglichst kommunaler Steuerung zugänglich sein.
- Der Nachhaltigkeitsbericht soll kompakt und verständlich sein.

Außerordentlich viel Zeit und Mühe nahm die Veränderung des Indikators B 2 für einen möglichst hohen regionalen Selbstversorgungsgrad („Anteil der Anbieter überwiegend regionaler Nahrungsmittel auf dem Wochenmarkt und in Gießener Supermärkten“) sowie des ehemaligen Indikators B 3 für einen möglichst hohen Grad an nachhaltigem Konsum („Anteil der Frauen und Männer in Gießen, die beim Einkaufen auf Nachhaltigkeit achten“) in Anspruch. Für B 3 wäre erneut eine teure Telefonumfrage mit im Ergebnis stark subjektiv gefärbten Antworten nötig. Für B 2 kann die Regionalität der Produkte wegen fehlender Siegel für alle in Frage kommenden Produktgruppen nicht hinreichend überprüft werden. Der Agenda-Rat schlägt daher vor, den Anteil der zertifizierten Bio-Nahrungsmittel im Lebensmitteleinzelhandel als Indikator für nachhaltigen Konsum mit dem neuen Ziel „Hoher Versorgungsgrad mit Bio-Nahrungsmitteln“ zu nehmen (B2).

Ebenfalls viel Arbeit machte der Gruppe der ehemalige Indikator A8 für das Ziel „Umwelt- und sozialverträgliche Mobilität“. Dieser Indikator („Anteil der im Umweltverbund, d. h. zu Fuß, Rad und ÖPNV, zurückgelegten Wege am Modal Split: Anteil der Verkehrsarten auf allen Wegen“) ist mit den bisher dafür verwendeten Daten aus dem Gießener Nahverkehrsplan ungeeignet, weil er die große Zahl von Pendler/inne/n in Gießen (Arbeitnehmer/innen, Käufer/innen) nicht erfasst. Nur eine teure Mobilitätsstudie, die außer der Stadt auch den Landkreis Gießen und angrenzende andere Landkreise erfasst, könnte reale Daten über die Verkehrsverhalten einschließlich der Pendlerbewegungen auf allen in Gießen zurückgelegten Wegen liefern. Der Agenda-Rat hat deshalb als Ersatz die Nutzung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) als Indikator für die umweltverträgliche Mobilität herangezogen (neu: A7). Die Summe aller im Stadtbusbetrieb der SWG AG pro Jahr gefahrenen Fahrzeugkilometer gibt indirekt Auskunft über die Inanspruchnahme des ÖPNV und damit über einen wichtigen Bereich nachhaltiger Mobilität in Gießen.“

Anlagen:

Beschlussvorlage des Agenda-Rates „Indikatoren für eine nachhaltige Stadtentwicklung der Universitätsstadt Gießen (1. Änderung)“ / Indikatoren-Übersicht



Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom 17.2.2014

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom
10.04.2014 Nr. der Niederschrift: 27**

- Die Vorlage wird beschlossen.
- geändert/ergänzt beschlossen.
 - abgelehnt.
 - zur Kenntnis genommen.
 - zurückgestellt/-gezogen.
 - außerdem beschlossen. (S. Anlage)

Zur Beglaubigung:

